

Die Linke Sachsen

2. Tagung des 17. Landesparteitages

13. April 2024

D. Dringlichkeitsanträge

D.3. Kindergrundsicherung jetzt – Schluß mit Ausreden.

Beschluss der 2. Tagung des 17. Landesparteitages vom 13. April 2024 in Bautzen

Der Landesparteitag der Linken Sachsen beschließt:

Während die Ampel gerade ein Schmierentheater aufführt und eines ihrer sozialen Koalitionsvorhaben versenkt, sind weiter Millionen von Kindern auf soziale Leistungen angewiesen. Für immer mehr Familien bleibt am Ende des Geldes immer mehr Monat übrig. Die vorliegenden Gesetzesentwürfe beschäftigen sich mit viel Verwaltungsfragen, verbessern die Lebenssituation dieser Kinder und Familien nicht.

Wir sind Mütter, Väter, Geschwister, Onkel und Tanten, Großeltern und Urgroßeltern sehen diese Entwicklung mit großer Sorge. Statt weiter über die Anzahl von Planstellen zu diskutieren, bedarf es endlich Maßnahmen, welche die Lebenssituationen der Betroffenen verbessern.

Unsere Vorschläge als Linke liegen schon seit Jahren auf dem Tisch:

Eine Kindergrundsicherung muss zwei Aspekten von Kinderarmut begegnen:

- (a) mit finanzieller Unterstützung muss materieller und monetärer Armut begegnet werden.
- (b) mit infrastrukturellen Angeboten (ÖPNV, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Musikschulen, Bibliotheken etc.) müssen Türen geöffnet und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hergestellt werden – niederschwellig, barrierefrei, wohnortnah im Lebensumfeld und möglichst gebührenfrei.

Wir wollen das System der monetären Kindergrundsicherung komplett neu gestalten. Unsere Kindergrundsicherung ruht auf vier Säulen.

1. Säule: Jedes Kind ist uns gleich viel wert! Wir erhöhen das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro monatlich. Von dem neuen Kindergeld profitieren alle Familien!

2. Säule: Gerechtigkeit herstellen, Kinderarmut überwinden! Kinder aus armen Familien erhalten zusätzlich zum Kindergeld einen Zuschlag. Dieser Zuschlag richtet sich an Kinder, deren Eltern auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen wie Hartz IV oder Sozialhilfe angewiesen sind bzw. durch niedriges Erwerbseinkommen lediglich ihren eigenen Unterhalt sicherstellen können. Der Zuschlag ist altersabhängig, denn Grundschulkinder brauchen mehr als Kindergartenkinder und Jugendliche mehr als Grundschulkinder.

3. Säule: Tatsächliche Unterkunftskosten berücksichtigen! In den Zuschlägen der Kindergrundsicherung sind Wohn- und Heizkosten bis monatlich 156 Euro bereits pauschal berücksichtigt. Darüber hinausgehende kindsbezogene Wohn- und Heizkosten werden vollständig berücksichtigt.

4. Säule: Einmalige und besondere Bedarfe sind anzuerkennen! Im Alltag kann es in unregelmäßigen Abständen und abhängig von der Lebenssituation der Familien zu weiteren Bedarfen kommen, die sich finanziell niederschlagen und nicht von den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Dazu zählen beispielsweise Klassenfahrten, Umzugskosten oder Feste, welche neue Lebensabschnitte im Leben von Kindern oder Jugendlichen einleiten, wie Schuleinführung, Jugendweihe, Konfirmation oder Kommunion.

Wir erwarten von den Parteien der Ampelkoalition in Berlin, dass sie endlich ihre Ablenkungsmanöver und Streitigkeiten aufgeben und den Weg für eine Kindergrundsicherung freimachen, welche den Namen auch verdient.

Statt wie ein Troll auf seinem Schatz zu sitzen, so wie der sächs. Finanzminister, erwarten wir von den Koalitionsparteien sich an ihre Wahlversprechen erinnern insbesondere aber halten. Die Blockadehaltung gegen Reformen der Schuldenbremse schaden vor allem den schwächsten unserer Gesellschaft. Investitionen in Bildung und Soziales sichern die Zukunft Sachsens.

Begründung der Dringlichkeit:

Am 10. April 2024 meldet mdr Sachsen, dass die FDP einen neuen Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung fordert. Die mitregierenden Grünen lehnen diese Forderung ab. Seitdem wird eine Grundsatzdebatte über die Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene geführt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Entscheidung des Landesparteitages:

einstimmig beschlossen